

Um gerecht zu sein, darf man jedoch im Uebrigen nicht verkennen, daß die hiesige Schneider-Innung keineswegs unbefugter Weise vorging, wenn sie sich gegen Neuerungen so lange wie möglich sträubte, denn sie war ja im Besiß ihrer verbrieften Gerechtsame. Welche Nachtheile allerdings bei der neuen Gestaltung des gesammten Verkehrslebens hieraus hervorgehen mußten, wird der weitere Verlauf der fortgesetzten Zunftthätigkeit von selbst lehren. Daß man die anstürmenden Forderungen der Neuzeit hintanzuhalten versuchte, zeigen die nun immer noch erfolgenden Prozesse der Innung.

Im Jahre 1812 beantragten mehre hiesige Meister, ihnen das Anfertigen und Feilhalten von Kleidungsstücken zu erlauben, und die Innungs-Artikel dementsprechend abzuändern. Es blieb erfolglos. — 1813 klagt die Innung wegen Beeinträchtigung ihrer Gerechtsame durch Uebertragung von Montirungsarbeiten an einen Schneider Namens Osterhagner. — 1816 verlangt die Innung eine Erhöhung der Kosten für den Meisterspruch von 25 auf 36 Thaler. Das Meisterwerden kostete jedenfalls den armen Teufeln noch nicht genug.

1818 beantragt ein hiesiger Schneidermeister Allerhöchsten Orts die Conzeßion zur Anlegung eines Magazins fertiger Herrenkleider, um dem gesteigerten Verkehr in der Residenz entgegen zu kommen. Die Innungs-Artikel erlaubten dies nicht. In demselben Jahre erfolgte ein ähnliches Gesuch des bisherigen Trödel-Büdners Franke mit gleichem Erfolge. — 1819 geht die Innung gegen die Band- und Zwirnhändler wegen Handels mit Schnürleibern ins Zeug!

Endlich beantragten im Jahre 1821 mehre Innungsmeister die Erlaubniß zur Errichtung eines gemeinschaftlichen größern Kleider-Magazins, wogegen die Innung abermals Einspruch erhebt. — 1821: Acta wider den Juden David Mendel wegen Verleihs von Masken-Anzügen. In demselben Jahre sucht Meister Jonas Hahn vergeblich um Erlaubniß zum Verkaufe fertiger Kleider in einer Bude nach.

1823: Prozeß gegen die Trödler wegen unbefugten Handels mit fertigen neuen Kleidern. Dagegen beschwerten sich die Innungs-Angehörigen in demselben Jahre über mancherlei Anmaßungen und Ungehörigkeiten ihrer Herren Oberältesten, und beantragen die Beseitigung verschiedener arger Innungs-Mißbräuche. — 1824 klagt die Innung gegen mehre Meister wegen Handels mit Kleidern in Läden und Unterstuben; ebenso gegen Meister Kraft, weil er zwei Mädchen an Stelle von Gesellen zu Schneider-Arbeit halte; und in demselben Jahre schon wieder einmal gegen die Trödler, die beim Verkauf ihrer Handelsartikel auch neue Kleider mit unterschoben, sowie gegen Frau Fehnerin von hier wegen Puscherei-Betriebes.

Im nächsten Jahre 1825 beantragen mehre Meister eine Untersuchung gegen die Ältesten der Innung wegen Kassendefecten und sonstigem üblem Gebahren. — 1826: Acta gegen Christian Gottlob Dathe aus Geringswalde wegen Verkaufs fertiger Kleider auf dem Dresdner Jahrmarkte. — 1829: Beschwerde und Gesuch des Schneidergesellen und verabschiedeten Soldaten Uhlig um Moderation der großen Kosten bei Erlangung des Meisterrechts.

1830 geht es von Neuem gegen die Puschler los; desgleichen in einer zweiten Klage gegen puschende Frauenzimmer, die sich mit Näharbeiten einen dürftigen, aber ehrlichen Erwerb hatten suchen wollen. Ferner in demselben Jahre gegen Meister Prohles wegen Benutzung von Frauenpersonen zu Näharbeiten.

1832 petitionirt die Innung um Uebertragung der Schneiderarbeit für die hier garnisirenden Truppen. 1838 klagt man gegen den Kaufmann Heinrich Ludwig Ziechmann wegen Handels mit fertigen Damen-Mänteln. Dann 1844 gegen den Kaufmann Roske wegen Verkaufs von Frauenkleidern überhaupt. Darauf folgt 1846 ein Prozeß mit Frau Friederike Bauernfeind wegen der ihr erteilten Conzeßion zur Ertheilung von Zuschnide-Unterricht.

1848: Prozeß der Innung mit dem Innungsmeister Würdig wegen Hergebung seines Namens zur Errichtung eines Kleider-Magazins! Ebenso Beschwerde der Innung wegen des immer mehr überhandnehmenden Handels mit fertigen Herren-Kleidern. Ebenso gegen die Puzmacherin Frau Bertha Bredow wegen Verkaufs fertiger Damen-Mantillen. Dann 1849: Prozeß gegen den Kaufmann Moriß Geschel wegen Handels mit den sogenannten Doppel-Paletots der renommirten Kleiderfabrik von Gebrüder Krach in Prag.

In demselben Jahre: Prozeß gegen den Kaufmann Alfred Pröhl wegen Handels mit Damen-Mänteln; sodann energischer Widerspruch der Innung gegen ein Conzeßionsgesuch des